

Betr.: DMP Diabetes mellitus Typ 1

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Erstaunen und Bedauern haben wir – langjährig diabetologisch engagierte Internisten, ADBW-Mitglieder, aber nicht Diabetologen DDG – die Teilnahmebedingungen am neuen DMP Diabetes mellitus Typ 1 zur Kenntnis genommen: Als DMP-verantwortlicher Arzt kann praktisch nur teilnehmen, wer Endokrinologe oder Diabetologe DDG ist und mindestens 50 Typ-1-Diabetiker betreut und mindestens eine Typ-1-Diabetiker-Schulung pro Quartal durchführt. Das bedeutet, der diabetologisch engagierte Hausarzt ist hier außen vor. Übrigens: Erfüllen alle diabetologischen Schwerpunktpraxen diese Voraussetzungen?

Der Vertrag entstand offensichtlich unter maßgeblicher Mitwirkung des ADBW, dessen Mitglieder wir (bis jetzt noch) sind. Das Anschreiben zum Start des DMP wurden von Herrn Professor Holl mitunterzeichnet. Und argumentieren Sie bitte nicht, die Politik habe die Bedingungen vorgegeben: die Politik hört auf die Ratgeber der Fachgesellschaften!

Wir teilen uneingeschränkt die Bestrebungen, in der Versorgung der Diabetiker (Typ 1 wie Typ 2) möglichst hohe qualitative Standards zu erreichen. Dass dies quasi durch Beschränkung der Behandlung von Typ-1-Diabetiker auf Diabetologen erreicht wird, ist sicher nicht erwiesen.

Seit Jahren arbeiten wir, wie viele engagierte Hausärzte in Diabetes-Qualitätszirkeln und Diabetes-schulen. Die Zusammenarbeit mit Schwerpunktpraxen ist selbstverständlich.

Wir können uns die völlig unterschiedlich gestalteten Teilnahmevoraussetzungen am DMP Diabetes Typ 1 und Typ 2 nicht erklären, ist doch häufig der Typ-2-Diabetiker mit seiner hohen Komorbidität der schwieriger und anspruchsvoller diabetologisch zu behandelnde Patient.

Durch das jetzige DMP wurde die Chance vergeben, den Typ-1-Diabetiker in die (engagierte) Hausarztpraxis einzubinden und durch klar festgelegte Aufgreifkriterien die Weiterüberweisung zur Schwerpunktpraxis sicherzustellen. Die Kriterien, mit der die Güte der Behandlung kontrolliert werden kann, unterscheiden sich nicht so sehr von denen des Typ-2-Diabetes (z.B. HbA1c, Häufigkeit von Hypoglykämien, Augenbefund, Fußstatus, Proteinurie), deren Beachtung im DMP Diabetes Typ 2 jedem willigen Hausarzt zugestanden wird. Der Typ-1-Diabetiker, der seinen Hausarzt nur zur Behandlung seiner Rückenschmerzen und Erkältung sieht – und wegen seines Diabetes im Notfall, wenn der Diabetologe nicht erreichbar oder zu weit weg ist – darf nicht das Ziel sein.

Außerdem: In den ländlichen Gebieten von Schwarzwald und Schwäbischer Alb entstehen große Anfahrtswege zum Diabetologen. Unser ganzer Flächen-Landkreis Tuttlingen wird von zwei (oder drei) Diabetologen abgedeckt.

Dieser Vertrag ist der erste, bei dem Patienten mit einer bestimmten Krankheit (durch erhebliche finanzielle Anreize) massiv in die Betreuung einer speziellen Fachgruppe gedrängt werden. Dieses Resultat erfolgreicher Lobbyarbeit kann nicht im Sinne von Patienten und Krankenkassen sein kann - im Sinne von uns diabetologisch engagierten Internisten (und ADBW-Mitgliedern) ist es ganz sicher nicht.

Thomas Engels, Internist, Schaffhauser Str. 21, 78532 Tuttlingen
Dr. Michael Sauter, Internist, Wilhelmstr. 23, 78549 Spaichingen